



Verteiler Verbraucherschutz/Datenschutz

Brüssel, 23. Oktober 2018

**Aktuelle Überlegung zur Reform des Verbraucherschutzrechtes im
Finanzdienstleistungsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie auf zwei Verbraucherschutz-Reformüberlegungen im Finanzdienstleistungsbereich auf europäischer Ebene hinweisen.

Schuldnerberatung

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2018 eine öffentliche Veranstaltung zu dem Themenkomplex der Schuldnerberatung organisiert, in welchem sie sich von Schuldnerberatern aus den einzelnen Mitgliedstaaten ihre Praktiken und Tätigkeiten hat schildern lassen.

Im Vordergrund der Diskussionen, für künftige Regulierungen, steht die Frage, ob Schuldnerberater europarechtlich geregelt werden sollen. Überlegt wird entweder „best practices“ zu identifizieren im Rahmen der Schuldnerberatung oder ggf. einen Verhaltenskodex bzgl. der Ausbildung der Kenntnisse, Fähigkeiten und der Beratungstätigkeiten von Schuldnerberatern zu verfassen. In dem Zusammenhang wurde auch die Praxis einiger Mitgliedstaaten erläutert wie z. B. in Großbritannien oder in Belgien, in welchen die Schuldnerberatungen durch Beiträge der Finanzwirtschaft alimentiert werden.

In Großbritannien erhebt die britische Finanzaufsicht (FCA) eine Abgabe von Finanzdienstleistern, und stellt diese den Schuldnerberatungen zur Verfügung.

In Belgien sammelt die Nationalbank Beiträge der Kreditwirtschaft zur Finanzierung der Schuldnerberatung ein. Die Beitragshöhe bemisst sich am Bilanzvolumen und der Anzahl der jeweiligen Kunden der Institute, die in Privatinsolvenz geraten.

Konkrete Überlegungen werden in dieser Legislaturperiode der Europäischen Kommission wohl aber nicht mehr vorgenommen. Die Arbeiten dienen lediglich dazu, für die neue Kommission entsprechende Vorschläge vorzubereiten.

Revision der Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EG)

Die Verbraucherkreditrichtlinie aus dem Jahre 2008 wird ebenfalls aktuell evaluiert.

Zu diesem Zweck wird die Europäische Kommission gegen Ende Oktober eine Studie vergeben. Das Ausschreibungsverfahren ist bereits beendet.

Ab Dezember plant die Europäische Kommission eine dreimonatige Konsultation der Marktteilnehmer im Hinblick auf die Reform und Anpassung der Verbraucherkreditrichtlinie an neuere Entwicklungen, wie z. B. die Digitalisierung. Es sollen aber auch die Vorschriften der Kreditwürdigkeitsprüfung an die Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie angepasst werden. Geplant sind aber auch Regelungen bzgl. der Vergleichswebseiten.

Die Kommission wird auch das Thema beleuchten, welche Missstände es in den Mitgliedstaaten bezüglich des Zeitpunkts der Informationsübergabe vor Abschluss des Verbraucherdarlehensvertrages gibt. Die Vorschläge für die Anpassung der Verbraucherkreditrichtlinie sollen sodann im Sommer 2019 dem neuen Verbraucherschutzkommissar zur Entscheidung über die weitere Regulierung und Reform der Verbraucherkreditrichtlinie vorgelegt werden.

Im Herbst 2019 wird diese Prozedur sich dann auch auf die Reform der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erstrecken und die Europäische Kommission wird dazu eine ähnliche Übung für die Reform der Wohnimmobilienkreditrichtlinie initiieren.

Wir möchten Sie bitten, sofern Sie Aspekte in der Verbraucherkreditrichtlinie und der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sehen, die verbessert werden könnten, mit konkreten Vorschlägen uns zuzusenden, sodass wir uns zeitnah auf die Diskussionen in Brüssel vorbereiten können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Anmerkungen und Kommentare bis 30. November 2018 an das Europabüro senden. Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian König
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung